

## Teilnahmebedingungen SkF-Stiftungspreis 2020

### **Teilnehmende**

Für den SkF Stiftungspreis 2020 können SkF Orts- und Diözesanvereine, der Landesverband Bayern sowie der SkF Gesamtverein aktuelle Projekte einreichen.

### **Projekte**

Bewerben können sich vorbildliche und zukunftsorientierte, neue und langbewährte Projekte und Konzepte zum diesjährigen Themenschwerpunkt

## „Übergänge gestalten und begleiten“

### **Bewerbung**

Bitte reichen Sie mit dem Teilnahmeformular eine maximal dreiseitige Projektbeschreibung und eine Kurzbeschreibung des Projektes ein. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eingesandte Projektunterlagen im Besitz der Stiftung bleiben.

Die Formulare finden Sie auch unter folgendem Link: [www.skf-stiftung.de](http://www.skf-stiftung.de)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis einschließlich **27. März 2020** schriftlich und per E-Mail an:

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus  
Agnes-Neuhaus-Straße 5  
44135 Dortmund  
[mersch@skf-zentrale.de](mailto:mersch@skf-zentrale.de)

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum SkF Stiftungspreis.  
Bitte wenden Sie sich an Nadine Mersch, Tel.: 0231 557026-25.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Mit Ihrer Bewerbung um den SkF Stiftungspreis erklären Sie sich mit der Veröffentlichung Ihres Projektes auf der Stiftungs-Homepage und ggf. in weiteren Medien einverstanden und stellen zu diesem Zweck eine Kurzbeschreibung und freigegebene Fotos (als jpg- oder tif-Datei, Auflösung 300 dpi) unentgeltlich zur Verfügung.

### **Preisvergabe**

Eine Jury entscheidet mehrheitlich, welche Projekte mit dem SkF Stiftungspreis ausgezeichnet werden. Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Der Preisträger wird im Rahmen der Delegiertenversammlung des SkF im Jahr 2020 mit dem SkF Stiftungspreis ausgezeichnet. Das Preisgeld ist für die satzungsgemäßen Zwecke des Preisträgers zu verwenden.